

Die Ambivalenz der Moderne, Bd. III

Biologismus, Rassismus, Rentabilität

SONDERDRUCK

Musik/Gesellschaft/Geschichte

Band 3

Hrsg.: Hanns-Werner Heister

Hanns-Werner Heister (Hrsg.)

**Biologismus, Rassismus,
Rentabilität**

Die Ambivalenz der Moderne, Bd. III

WEIDLER Buchverlag Berlin

© WEIDLER Buchverlag Berlin 2007
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

ISBN 978-3-89693-491-8
www.weidler-verlag.de

Inhalt

Vorwort.....	11
ROLF LÖTHER Darwinismus, Sozialdarwinismus und Kulturentwicklung.....	17
GUDRUN HENTGES Der Rassen-Begriff zur Zeit der Aufklärung	37
ANNEGRET MAHLER-BUNGERS Die Rolle von Neid und Neidabwehr im Antisemitismus. Überlegungen zu Richard Wagners Schrift <i>Das Judentum in der Musik</i>	59
BRIGITTE FUCHS Hybrid-„Rasse/n“, Hybrid-Sexualität/en: Völkische Diskurse über „Rasse“, Sexualität und „Mischung“	89
SUSANNE HAUSER Ansichten von Natur, Landschaft und Volk zwischen 1900 und 1945..	111
SUSANNE WEIß Holz oder Metall? Konkurrenz der Materialien zwischen den Weltkriegen	133
MARION KANT „Tanz muß neu geschaffen werden“. Über Geschichte, Modernität und „Entartung“ im Neuen Deutschen Tanz.....	167
SABINE SCHLEIERMACHER Biologie und Gesellschaft: Eugenetik und Rassenhygiene im medizinischen Diskurs.....	187
KLAUS KÜRVERS Das Chaos Berlin neu gestalten. Theorie und Praxis großflächiger Stadtzerstörung	203
HELMUT PEITSCH Tradition und Moderne in Gustav René Hockes Essays und Reisebeschreibungen 1937-1939	217

HARTMUT LÜCK

Von den Wasserwesen und vom Fortschritt der Musik.

Zu einem denkwürdigen Konzert in Wien am 25. Januar 1905.....233

Kurzbiographien249

Klaus Kürvers

Das Chaos Berlin neu gestalten.

Theorie und Praxis großflächiger Stadtzerstörung

Berlin ist eine relativ junge Stadt. Das Wachstum zur Großstadt vollzog sich vor allem in den 35 Jahren zwischen 1875 und 1910 auf der Grundlage eines 1862 verabschiedeten Bebauungsplans, den der Ingenieur James Hobrecht verfasst hatte. Dieser Plan, der sich wie ein Ring um die noch von einer Mauer umgebenen Stadt legte, bezog sich weitgehend auf noch unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen und legte den Verlauf der zukünftigen Straßen und Plätze fest.

An dem Bebauungsplan war bereits seit fast 40 Jahren gearbeitet worden, als Hobrecht vom König bzw. vom Polizeipräsidenten den Auftrag bekam, die Planung endlich zu einem konsensfähigen, für Staat, Stadt und die Grundbesitzer akzeptablen Ergebnis zu bringen. Innerhalb von drei Jahren fasste Hobrecht die bestehenden Bebauungen, Straßen und Wege sowie alle bisher vorliegenden Einzelplanungen zusammen und legte darüber hinaus einige verbindende neue Straßen und Plätze an, die sich weitgehend am Verlauf der bestehenden Feldgrenzen orientierten, aber dennoch das Bestehende zu einem funktionsfähigen Ganzen verbanden. Der Plan wurde zwar als verbindliche Grundlage der Stadtentwicklung gesetzlich verabschiedet, konnte im Detail jedoch vor Beginn der tatsächlichen Bebauung immer noch geändert werden, was in den folgenden Jahren auch mehr die Regel als die Ausnahme war.

Der Plan legte ausschließlich den Verlauf der zukünftigen Straßen und die Lage der Plätze fest. Er bestimmte weder was, noch wie dazwischen gebaut werden sollte. Hobrecht war kein Architekt, sondern Ingenieur, und der Plan sollte vor allem eine praktikable Grundlage bieten für die noch gänzlich unvorhersehbare Stadtentwicklung der nächsten 100 Jahre. Strukturplanung und Architektur blieben streng getrennt.

Die Kritik am „Steinernen Berlin“ setzte um 1910 ein, zu einem Zeitpunkt als das Wachstum von Berlin und der bald darauf zu „Großberlin“ vereinigten benachbarten Städte und Gemeinden einen vorläufigen Sättigungsgrad erreicht hatte. Sie wurde vorgebracht von Architekten, die damit befasst waren, den „Städtebau“ als neue Disziplin zu etablieren und damit ein neues Arbeitsfeld zu erschließen. Das Ergebnis der gesamten bisherigen Berliner Stadtentwicklung wurde als „chaotisch“ und dysfunktional diffamiert. Neben Vorschlägen zur Lösung der durch die Kopfbahnhöfe und die Entwicklung eines zweiten Stadtzentrums im Westen entstandenen Verkehrsprobleme gab es aber auch solche, die die „Ver-

schönerung“ der Stadt im Bereich der bestehenden Bebauung zum Ziel hatten. Die im Laufe der Zeit entstandene, uneinheitliche Bebauung sollte durch großflächige, einheitlich gestaltete städtebauliche Ensembles ersetzt werden.

Diese Bestrebungen verstärkten sich nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreiches. Die neuen politischen Verhältnisse sollten auch im Stadtbild der Hauptstadt ablesbar sein und zwar nicht nur am Stadtrand, wo in den Zwanziger Jahren die Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus entstanden, sondern auch im Zentrum. Die großräumigen Planungen der Architekten um den sozialdemokratischen Stadtbaurat Martin Wagner betrafen auch den Umbau des alten Stadtzentrums zu einer modernen Handelsmetropole, vor allem in den Bereichen der Friedrichstadt, der Allee „Unter den Linden“ und des Alexanderplatzes. Die Planungsutopien, die alle von einem großflächigen Abriss der bestehenden Bebauung sowie der Enteignung und Neuordnung des Grundeigentums ausgingen, wurden auf verschiedenen Ausstellungen gezeigt und in Zeitschriften veröffentlicht, waren aber wegen der fehlenden finanziellen und rechtlichen Voraussetzung fernab jeder Realisierungschance. Lediglich am Alexanderplatz konnte im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau ein kleiner Teil der Planung ausgeführt werden. Charakteristisch für diese Planungen war, dass städtebauliche Strukturplanung und die großräumige einheitliche Gestaltung der Bebauung eine komponierte Einheit bildeten.



Abb. 1: Ludwig Hilberseimer (1924), Hochhausstadt Nord-Süd-Straße, Utopie für das Berliner Stadtzentrum entlang der Friedrichstraße. (Herzogenrath/Kraus 1988, 276).

Auch nach der politischen „Wende“ von 1933 – die von ihren Trägern ebenso wie die von 1918 als Revolution verstanden wurde – blieb das Ziel bestehen, dem Zentrum der Reichshauptstadt ein die politischen Verhältnisse repräsentierendes Gesicht zu geben. Unverändert blieb auch die Vorstellung, dass dies nicht durch Umbau oder Anpassung der bestehenden Strukturen und Gebäude geschehen könnte, sondern nur „revolutionär“: durch radikale Beseitigung des Alten um dem Neuen Platz zu schaffen.

In dieser Hinsicht unterscheidet sich die zwischen 1936 und 1938 von Albert Speer und Adolf Hitler geplante „Neugestaltung der Reichshauptstadt“ mit dem Kernstück einer gigantischen, von Moabit über Tiergarten und Schöneberg bis nach Tempelhof reichenden Nord-Süd-Achse nicht von den Vorgängerplanungen aus den Zwanziger Jahren. Der wesentliche Unterschied der Speerschen Planung zu denen der „modernen“ Architekten der Zwanziger Jahre ist jedoch, dass sie tatsächlich ausgeführt werden sollte. Was unter den politischen Voraussetzungen vor 1933 unmöglich war, glaubte Hitler 1938 auf Grund der neuen politischen Ordnung verwirklichen zu können. Mit welchen Konsequenzen und zu welchem Preis dies geschah, offenbaren die Akten des Generalbauinspektors.

1

Am 14. Juni 1938 wurde in Berlin mit der Grundsteinlegung zum „Haus des Deutschen Fremdenverkehrs“ – heute steht dort die Staatsbibliothek – der Beginn der baulichen Umgestaltung der Reichshauptstadt proklamiert. Propagandaminister Goebbels formulierte in seiner Rede das Ziel: „Das Chaos Berlin neu zu gestalten und aus diesem planlosen Häusermeer eine Stadt zu formen, die der Größe unseres Volkes, dem Rang unserer Nation und der geschichtlichen Bedeutung unserer Zeit würdig ist“.

Die Pläne dazu hatte der Architekt Albert Speer seit März 1936 im geheimen Auftrag Adolf Hitlers und in enger Zusammenarbeit mit ihm entworfen (vgl. Geist/Kürvers 1989, 44).

Zur Durchführung der Planung hatte Hitler am 30. Januar 1937 Speer zum Generalbauinspektor (GBI) ernannt. Die Hitler persönlich unterstellte Behörde des GBI übernahm im Bereich der ausgewiesenen „Interessensgebiete“ sämtliche staatlichen und kommunalen Planungshoheiten. Diese „Interessensgebiete“, in denen die Stadt Berlin sämtliche Grundstücke zu einem festgesetzten Verkehrswert von den Eigentümern zu erwerben hatte, legte der GBI selber fest. Mit Hilfe von Verordnungen und Sondergesetzen wurde die Enteignung der in diesen Gebieten liegenden Grundstücke geregelt. Ein rechtlicher Einspruch der Besitzer war ausgeschlossen. Trotzdem gerieten bereits vier Monate nach der feierlichen Grundsteinlegung die begonnenen Bauarbeiten ins Stocken, und das Pro-

jekt hätte unter anderen politischen Bedingungen für undurchführbar erklärt werden müssen.



Abb. 2: Albert Speer (um 1940), Planung für die Nord-Süd-Achse Berlins zwischen der Großen Halle und dem Triumphbogen. Stahlstich von Alexander Friedrich. (Geist/Kürvers 1989, 48).

Die Bauarbeiten konnten erst nach dem Abriss der bisher vorhandenen Gebäude beginnen. Diese Abrisse betrafen keine maroden Elendsviertel, sondern intakte Bausubstanz mit Wohnungen und Geschäftsräumen in bester Lage. Vor dem Abriss mussten den Mietern qualitativ vergleichbare Ersatzräume angeboten werden, da Hitler für das Projekt eine weitgehende Akzeptanz in der Bevölkerung wünschte und der Stadtumbau deshalb „ohne Härten“ für die dort wohnende, überwiegend wohlhabende Bevölkerung durchgeführt werden sollte. Dieser Umsetzungsprozess, der sich nicht mehr im Rahmen des bestehenden Wohnungsmarktes regeln ließ, war in den Modellplanungen von Hitler und Speer jedoch nicht bedacht, oder zumindest in seiner Relevanz unterschätzt worden. Gleichwohl war die Umgestaltung der Reichshauptstadt von Hitler zur obersten Reichsaufgabe erklärt worden und sollte bis 1950 abgeschlossen sein. Speer war entschlossen, mit welchen Mitteln auch immer, die ihm gestellte Aufgabe zu erfüllen.

Ein privat finanzierter Wohnungsbau wie in der Zeit vor 1914 war auf Grund der während des Ersten Weltkrieges erlassenen und seitdem beibehaltenen gesetzlich geregelten Mietpreisbindung nicht mehr als gewinnbringendes oder zumindest existenzsicherndes Geschäft zu betreiben. Die öffentlich finanzierte Wohnungsproduktion der Stadt Berlin wurde in den Zwanziger Jahren vor allem über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften abgewickelt und war seit 1932 kontinuierlich zurückgegangen. Allein der dadurch aufgelaufene Fehlbedarf an Wohnungen war 1938 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr zu decken. Zu dieser be-

reits unlösbaren Aufgabe kam nun für die Stadt noch die der Deckung des Ersatzwohnungsbedarfs infolge der von Speer geplanten Abrisse. Verschärfend kam hinzu, dass ein beträchtlicher Teil der abzureißenden Wohnungen Großwohnungen mit hohem Standard waren. Öffentlich finanzierbar waren jedoch nur Sozialwohnungen mit Mindeststandard, und die Verhandlungen Speers mit dem Finanzminister in Hinblick auf eine Sonderfinanzierung hatten zu keiner Lösung geführt.

Für das Jahr 1938 machten die vom GBI geplanten Bauarbeiten den Abriss von 13.000 Wohnungen, darunter 2.000 Großwohnungen mit hohem Standard erforderlich. Insgesamt rechnete man bis 1950 allein im Bereich der Nord-Süd-Achse mit 62.000 Wohnungsabrissen, und ein Ersatz, der vor dem Abriss bereitgestellt werden musste, war weder verfügbar, noch konnte er gebaut werden. Zunächst wurde die Bereitstellung von Kleinwohnungen für die „Abrissmieter“ den städtischen Wohnungsbauengesellschaften als vorrangige Aufgabe übertragen. Die ursprünglich für die geplanten Neubauten vorgesehenen Mieter mussten eben warten.

Für die Bereitstellung der fehlenden Großwohnungen entwickelte Speer jedoch einen besonderen und folgenreichen Plan, der im Protokoll der Krisensitzung vom 14.9.1938 festgehalten wurde:

Hinsichtlich des Baus von Mittel- und Großwohnungen entwickelte Prof. Speer einen Vorschlag, der darauf abzielt, die erforderlichen Großwohnungen durch zwangsweise Ausmietung von Juden freizumachen. Es würde dann erforderlich sein, statt der 2.500 Großwohnungen schätzungsweise 2.700 Kleinwohnungen zu schaffen. [...] Diese Kleinwohnungen würden am besten in einem geschlossenen Block der GSW den jüdischen Familien zur Verfügung gestellt werden.

Das Protokoll vermerkt weiterhin: „Dieser Vorschlag ist streng vertraulich zu behandeln, da Prof. Speer zunächst die Auffassung des Führers erkunden will. Danach würden die erforderlichen gesetzlichen Handhabungen zu schaffen sein.“ (Geist/Kürvers 1995, 68)

Zwei Wochen nach diesem Protokoll setzten die „gesetzlichen Handhabungen“ ein, die endlich zur Lösung des Ersatzraumproblems führen und eine Fortsetzung der Abrissarbeiten in den „Interessengebieten“ des GBI ermöglichen sollten. Nach den Berufsverboten für jüdische Ärzte und Anwälte und der mit den Pogromen in der Nacht des 9. November 1938 beginnenden systematischen Vertreibung der jüdischen Bevölkerung wurde dem GBI per Erlass das alleinige Entscheidungsrecht über die Neuvergabe der frei werdenden, vormals von jüdischen Mietern oder Besitzern genutzten Wohnungen und Geschäftsräume zugestanden.

Beim Generalbauinspektor wurde zugleich mit der Erfassung sämtlicher in Berlin von Juden genutzten Wohnungen und Geschäftsräume be-

gonnen. Der zunächst noch von Speer angedachte Plan einer Umsetzung der jüdischen Familien in neu gebaute Kleinwohnungen wurde nicht weiter diskutiert. Einerseits vergab der GBI nun die als frei gemeldeten, bisher von Juden bewohnten und genutzten Wohnungen und Geschäftsräume an die „Abrissmieter“. Andererseits stellte der GBI aus seiner im Aufbau begriffenen Bestandskartei Listen mit noch von Juden bewohnten Wohnungen in den besten Stadtlagen (v.a.) zusammen und bot sie in gedruckter Form den „Abrissmietern“ an. Neben diesen Karteikarten und „Wohnungsanzeigern“ finden sich in den Akten des GBI auch Bezirkspläne von Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Tiergarten und Zehlendorf, auf denen diese besten Wohngebiete Berlins als „judenreine Gebiete“ ausgewiesen sind. Diese noch bewohnten und auf den Listen angebotenen Wohnungen konnten von den „Abrissmietern“ besichtigt werden. Bei Gefallen konnten diese mit Hilfe einer vorgedruckten Rückantwortkarte beim GBI die Räumung dieser „Judenwohnung“ durch die SS beantragen. Die Unterbringung der ausgewiesenen jüdischen Familien in den Wohnungen anderer jüdischer Familien wurde zunächst der jüdischen Gemeinde übertragen. Außer der Verfügung über die geräumten Wohnungen verfolgte der GBI dabei den Plan, die jüdische Bevölkerung Berlins in so genannten, in jüdischem Besitz befindlichen oder in den Abrissgebieten liegenden „Judenhäusern“ zu konzentrieren. So sollten spätere Räumungen ganzer Häuser im Zuge einer „Arisierung des jüdischen Grundbesitzes“ vorbereitet und erleichtert werden.

Dieses, vom GBI initiierte und koordinierte Räumungs- und Umsetzungsverfahren wurde mit Beginn des Krieges im September 1939 und der dadurch bedingten Unterbrechung der Abrisse zunächst ausgesetzt. Die Erfassung der „Judenwohnungen“ auf Karteikarten lief dagegen weiter. Doch bereits im Juni 1940, nach der Besetzung Frankreichs, wurden die Bau- und Abrissarbeiten zur Umgestaltung der Reichshauptstadt mit Hilfe von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, und kurz darauf auch die Räumungen der den „Abrissmietern“ angebotenen „Judenwohnungen“ wieder aufgenommen. Seit Oktober 1941 wurden die zwangsweise aus ihren Wohnungen ausgewiesenen jüdischen Mieter nicht mehr wie bisher in Berliner „Judenhäusern“ einquartiert, sondern „entsiedelt“ – was zunächst eine „Evakuierung“ nach Polen, in das Ghetto von Lodz, bedeutete. Diese Deportationen galten als „Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland“ und lieferten die juristische Handhabe zur staatlichen Konfiszierung des gesamten Eigentums der Verschleppten.

Bis zum November 1942 wurden die Listen, nach denen Gestapo und SS bei der Zwangsräumung und anschließenden Deportation vorgehen, beim Generalbauinspektor zusammengestellt. Mit der „Dritten Verord-

nung über die weitere Wiedervermietung ehemaliger Judenwohnungen“ vom 12. Juni 1942 wurde geregelt, dass die Neuvermietung einer nach dem 13. Februar 1939 freigewordenen „Judenwohnung“ nicht nur einmalig, sondern dreimal nacheinander vom GBI genehmigt werden musste. Die inzwischen vervollständigte Kartei aller in Berlin von Juden bewohnten Wohnungen sollte eine Kontrolle darüber sichern. Für Speer war damit das Problem der Ersatzwohnungen für die in den Bereichen der Neuplanung von Abrissen betroffenen Mieter langfristig gelöst. Seit November 1942 wurde die weitere „Entjudung“ Berlins dann ohne direkte Beteiligung des GBI von der Gestapo, unter der Leitung von Ernst Kaltenbrunner weitergeführt. 1939 wohnten etwa 82.000 Juden in Berlin, im März 1945 waren es noch 6.000.

2

Die zunehmende Bombardierung Berlins schuf neue Bedingungen und Möglichkeiten für die von Speer geplanten Baumaßnahmen, und Rudolf Wolters, der Chronist des GBI, verzeichnete wiederholt mit zynischer Genugtuung die Treffer und Zerstörungen in den „Interessensgebieten“ nach den nächtlichen Luftangriffen. Bis 1940 erfolgte der Abriss der Häuser noch durch sorgsames Abtragen mit dem Ziel der Wiederverwendung des Baumaterials. Noch vor den ersten Luftangriffen auf Berlin führte Speer jedoch bereits im Juni 1940 versuchsweise erste Sprengungen von Gebäuden in seinen „Interessensgebieten“ durch. Ziel war einerseits die Beschleunigung der Abrissarbeiten, andererseits der Ersatz der deutschen Facharbeiter durch ungelernete Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, die nur noch den Schutt abfahren mussten. Die später einsetzende Zerstörung Berlins durch Bomben war in den Augen Speers und seiner Mitarbeiter wertvolle Vorarbeit für die Durchführung der Neugestaltungspläne. Sie eröffnete über die bisherigen Planungen für das Stadtzentrum hinaus bisher ungeahnte Möglichkeiten einer grundlegenden Neugestaltung Berlins; und weiter sogar einer baulich-räumlichen Neuordnung des gesamten Reiches.

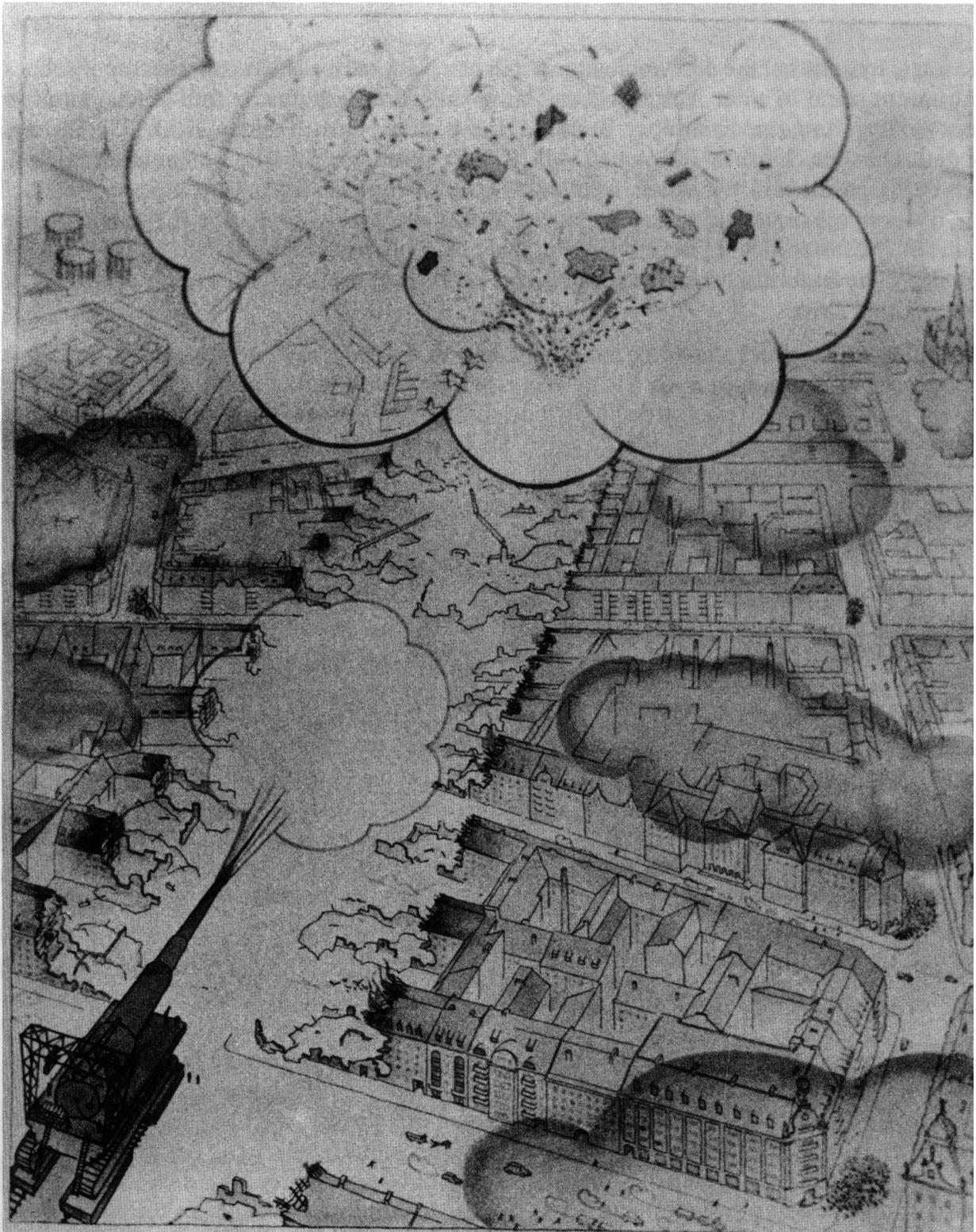


Abb. 3: Hans Stephan (1942), Karikatur auf die Planung der GBI, Originaltext: „Vorschlag nach der Ernennung von Albert Speer zum Rüstungsminister: die Nord-Süd-Achse wird durchgeschossen.“ (Reichardt/Schäche 1990, 33).

Auf Initiative Albert Speers unterzeichnet Hitler am 11. Oktober 1943 den „Erlass über die Vorbereitung des Wiederaufbaus bombengeschädigter Städte“. Speer richtete daraufhin einen Arbeitsstab ein, dessen Aufgabe die Planungsvorbereitung für den Wiederaufbau nach dem Krieg sein

sollte. Neben der Schadenskartierung wurde im Auftrag Speers eine Planungstheorie erarbeitet, die weitgehend an Theorien anknüpfte, die zum Ende der Zwanziger Jahre durch Architekten aus dem Umfeld von Bauhaus und CIAM – der internationalen Gruppe von Architekten, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die Planungsgrundlagen eines modernen Städtebaus zu formulieren – erarbeitet worden waren. Diese auf einen funktionalen und hygienischen, von Licht, Luft, Sonne sowie Sauberkeit, Klarheit und Ordnung geprägten Städtebau zielenden Konzepte wurden nun verbunden mit militär-, macht-, bevölkerungs- und rassenpolitisch geprägten nationalsozialistischen Ideen zur Raumplanung und Reichsorganisation. Das Ergebnis dieser theoretischen Grundlage des Nachkriegsstädtebaus wurde noch im Januar 1945 abgeschlossen und als Forschungsarbeit der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung gedruckt. Die Verfasser waren die Architekten Johannes Göderitz, Roland Rainer und Hubert Hoffmann, der Titel des Buches: „Die gegliederte und aufgelockerte Stadt“.

Was in den Zwanziger Jahren unter ganz anderer Zielsetzung entwickelt worden war, erschien nun im Hinblick auf eine nationalsozialistische Nachkriegsordnung als die geeignete neue Form der Stadt: Die Funktionstrennung von Wohnen und Arbeiten und die Auflösung der geschlossenen Bebauung waren nun nicht mehr in erster Linie unter hygienischen Gesichtspunkten erstrebenswert, sondern erschienen als wirksamer Schutz der sich in der Landschaft auflösenden Städte vor Luftangriffen.

Wichtigstes Element der neuen Stadt war die „Stadtzelle“, eine bauliche und organisatorische Einheit von 1.000 bis 1.500 Wohnungen mit 4.000 bis 6.000 Einwohnern, entsprechend dem Einzugsbereich einer 16-klassigen Volksschule oder einer politischen Ortsgruppe. Die Gliederung der Stadt wurde nun nicht mehr mit funktionalen und versorgungstechnischen Argumenten begründet, sondern entsprach als baulich-räumliche Ordnung der politischen Gliederung des Reiches. Die hierarchisch gegliederten Herrschaftsbereiche vom Führer bis hinunter zu den Ortsgruppenleitern, Blockwarten und Familienvorständen sollten auch baulich-räumlich sauber voneinander geschieden und übersichtlich geordnet sein. Oberstes Ziel war die Bekämpfung von Chaos und Unübersichtlichkeit, die Kennzeichen der alten Städte, die nunmehr im „heilsamen“ Bombenhagel vernichtet wurden.

Tatsächlich erfolgte der Wiederaufbau der deutschen Städte nach dieser Theorie. Das 1944 im Auftrag Speers verfasste Buch „Die gegliederte und aufgelockerte Stadt“ erschien anlässlich der „InterBau“ – der 1957 in Berlin veranstalteten Internationalen Bauausstellung – und wurde anschließend in sämtliche europäische Sprachen übersetzt. Die Erstauflage

vom Januar 1945 wurde dabei nicht erwähnt und war ohnehin nur wenigen Fachleuten aus dem Umfeld des Speerschen Wiederaufbaustabes bekannt. Der Text musste nur geringfügig geändert werden, indem die Verweise auf den Zusammenhang mit der politischen Gliederung und den Luftschutz gestrichen wurden. Die meisten der Architekten und Stadtplaner, die in den fünfziger und sechziger Jahren den Wiederaufbau der deutschen Städte leiteten, waren seit 1944 im Arbeitsstab Speers auf diese Tätigkeit vorbereitet worden.

Das Planungsdenken auf Grundlage einer „tabula rasa“, der vom Alten gereinigten leeren Flächen, als Voraussetzung für den Bau einer neuen, sauberen und wohlgeordneten Stadt war den Architekten der Moderne in den zwanziger Jahren und den Planern um Albert Speer gemeinsam. Diese tabula rasa war nach 1945 in den meisten Städten Deutschlands als Ergebnis der nationalsozialistischen Politik, zu der der Krieg als Mittel zur radikalen Zerstörung des Alten untrennbar gehörte, gegebene Realität.

3

Über die Neugestaltung der zerstörten Innenstädte hinaus setzte sich seit den sechziger Jahren dieses Planungsdenken auch im Umgang mit der im Krieg unzerstört gebliebenen Altbausubstanz fort. Mit dem flächendeckenden Abriss in den großen Sanierungsgebieten setzte eine zweite Zerstörung der Städte ein. Zwischen dem Planungsdenken der Architekten, die sich in der Tradition des Neuen Bauens der zwanziger Jahre sahen und denen, die durch ihre berufliche Praxis unter Albert Speer geprägt waren, gab es bei diesen Planungen nur marginale Unterschiede. Die Stadtplanung von Berlin (West) zeichnet sich dabei über die konzeptionelle Kontinuität hinaus noch durch eine personelle Kontinuität besonderer Art aus: Der Architekt Hans Stephan war zwischen 1937 und 1945 als Hauptabteilungsleiter des Generalbauinspektors und seit 1944 als Mitglied des Speerschen Wiederaufbaustabes für die Berliner Stadtplanung zuständig. Nach dreijähriger Unterbrechung bestimmte er dann zwischen 1948 und 1960 in verschiedenen Funktionen bei der Senatsbauverwaltung, seit 1956 als Senatsbaudirektor, den Wiederaufbau von Westberlin. Insbesondere gehen die Konzepte und Vorbereitungen für die Kahlschlag-sanierung im Bezirk Wedding auf ihn zurück, die noch von einer radikalen Auslöschung der bestehenden Bebauung und Stadtstruktur ausgingen.



Abb. 4: Hans Stephan/Friedrich Fűrlinger (1957), Modell für den „Neuen Wedding“ zwischen Bernauer Straße und Humboldthain nach einem „Stadtumbau“. (Otto 1957, 153).

Eine theoretische und dann zunehmend auch praktische Gegenposition zu der Praxis der Flächensanierungen konnte sich erst in den siebziger Jahren mit einer neuen Generation von Planern und unter dem Eindruck des Verlustes der historischen Bausubstanz etablieren. Die Wertschätzung behutsamer Erneuerung, des bedarfsorientierten Umbaus und der Pflege historischer Bausubstanz – ohne einen übertriebenen Denkmalschutz – war dabei nicht neu, sondern eine in Europa über Jahrhunderte kultivierte und bewährte Praxis, die immer auch den Abriss und Neubau auf einzelnen Grundstücken beinhaltet. Man kann die lebendige Vielfalt als Ergebnis dieser stetigen Erneuerung und Anpassung der historischen Bausubstanz in vielen der alten europäischen Städte, soweit sie von Kriegen und Großbränden verschont geblieben sind, auch heute noch studieren.

Das vermeintliche Chaos der großen Städte, das „moderne“ wie „nationalsozialistische“ Planer durch bauliche Neuordnung ersetzen wollten war nicht das Ergebnis von Planlosigkeit, sondern eine komplizierte, aus der zeitlichen Schichtung unterschiedlicher Planungen und der stilistischen Vielfalt der Gebäude heraus historisch gewachsene und den lokalen Gegebenheiten in hohem Maße angepasste Ordnung. Die Strukturplanung, mit der die Verkehrs- und Bauflächen festgelegt wurden, blieb dabei weitgehend getrennt von der Architektur der Gebäude. Die Herstel-

lung der Gebäude erfolgte kleinteilig auf Einzelgrundstücken und war bestimmt durch die Bauordnung, die Funktion des Gebäudes, vor allem aber durch den Stand der Bautechnik und dem gesellschaftlich akzeptierten Ausstattungsstandard. Wie vielfältig nutzbar und veränderbar dabei vor allem die Bausubstanz des 19. Jahrhunderts auch für heutige Ansprüche ist, kann man nicht zuletzt in den erhaltenen und modernisierten Stadtteilen Berlins erfahren. Die Anpassungsfähigkeit dieser Bausubstanz übertrifft die der „modernen“ Bauten bei weitem. Gründe dafür sind neben der Baukonstruktion aus Ziegeln und Holz ihre funktionale Unbestimmtheit, ihre Offenheit gegenüber einer Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten, ihre nicht auf ein Minimum beschränkten Raumdimensionen und ein städtebauliches, „wohlgefälliges Durcheinander“, wie es James Hobrecht, der Verfasser des viel geschmähten Bebauungsplans für Berlin aus dem Jahre 1862, für wünschenswert hielt.

Literatur

Durth 1995

Werner Durth (Hg.): *1945. Krieg – Zerstörung – Aufbau. Architektur und Stadtplanung 1940-1960* (Schriftenreihe der Akademie der Künste, Bd. 23), Berlin 1995.

Durth/Gutschow 1988

Werner Durth/Niels Gutschow: *Träume in Trümmern – Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940-1950*, Braunschweig 1988.

Durth/Gutschow 1992

Werner Durth/Niels Gutschow: *Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit*, München 1992.

Geist/Kürvers 1989

Johann Friedrich Geist/Klaus Kürvers: *Das Berliner Mietshaus 1945-1989*. München 1989

Geist/Kürvers 1995

Johann Friedrich Geist/Klaus Kürvers: *Tatort Berlin, Pariser Platz – Die Zerstörung und „Entjudung“ Berlins*, in: Durth 1995, S. 55-118.

Herzogenrath/Kraus 1988

Wulf Herzogenrath/Stefan Kraus (Hg.): *Bauhaus Utopien. Arbeiten auf Papier* (Ausstellungskatalog), Stuttgart 1988.

Hilberseimer 1967

Ludwig Hilberseimer: *Berliner Architektur der 20er Jahre*, Mainz 1967.

Nerlinger 1993

Winfried Nerlinger (Hg.): *Bauhaus-Moderne im Nationalsozialismus. Zwischen Anbiederung und Verfolgung*, München 1993.

Otto 1957

Karl Otto (Hg.): *Die Stadt von morgen*, Berlin/West 1957.

Reichhardt/Schäche 1990

Hans J. Reichhardt/Wolfgang Schäche: *Von Berlin nach Germania. Über die Zerstörungen der Reichshauptstadt durch Albert Speers Neugestaltungsplanungen*, 5. Aufl., Berlin 1990.

Willems 2002

Susanne Willems: *Der entsiedelte Jude. Albert Speers Wohnungsmarktpolitik für den Berliner Hauptstadtbau (Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, hg. v. Norbert Kampe, Wolfgang Scheffler und Gerhard Schoenberner Bd. 10)*, Berlin 2002.